

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 15. März 2019 im Sitzungssaal des Landratsamtes in Villingen-Schwenningen.

Anwesend: Verbandsvorsitzender Guse
und weitere 21 Mitglieder des Planungsausschusses

Entschuldigt: Herr Rieger, Herr Frey

Verbandsdirektor Herzberg, Herr Hemesath und Herr Kosse –
Verbandsverwaltung

Vertreter der Presse

Dauer der Sitzung: 10:05 – 10:25 Uhr

Herr Verbandsvorsitzender Guse eröffnet die Sitzung des Planungsausschusses und erläutert, dass in dieser Sitzung der Empfehlungsbeschluss für den Beschluss zu TOP 4 „2. Änderung des Regionalplans, Teilplan Rohstoffsicherung“ der direkt im Anschluss stattfindenden Verbandsversammlung gefasst werden solle.

TOP 1

2. Änderung des Regionalplans, Teilplan „Rohstoffsicherung“

- Ergebnis aus der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss nach § 9 Abs. 1 ROG
 - Empfehlungsbeschluss des Planentwurfs zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz (LplG)
(Beil. 1/2019)
-

Herr Verbandsvorsitzender Guse verweist auf die vorausgegangenen Sitzungen zum Thema und fasst den Bedarf für die der Gesamtfortschreibung des Regionalplans vorgezogene Änderung des Teilplans zusammen. Es sei an zehn Standorten ein dringender Bedarf gegeben, die Festlegungen zu ändern. Inhalt der Planänderung sei im Wesentlichen die Umwidmung von Sicherungsgebieten in Abbaugebiete. Dies sei vor allem dem erhöhten Rohstoffbedarf in der derzeitigen guten Konjunkturphase für den Hoch- und Tiefbau geschuldet. Er ergänzt hinsichtlich des Ressourcenschutzes, dass trotz des hohen Anteils beim Baustoffrecycling weiterhin ein hoher Bedarf an Rohstoffen bestehen bliebe. Herr Verbandsvorsitzender Guse übergibt das Wort an Herrn Kosse, der die allgemeinen Inhalte des Planentwurfs sowie die Gebietskulisse anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift beiliegt, vorstellt und auf die in der Sitzung ausgelegten Planunterlagen (Planentwurf, Raumnutzungskarte im Maßstab 1:50.000 und Umweltbericht) verweist. Eine direkte Frage zum Standort N2, Gemarkung Sulz a. N.-Fischingen von Herrn Blaurock zu Aktenvermerken, die im Rahmen der Unterrichtung nach § 9 Abs. 1 ROG genannt sind und nicht bekannt seien, wird von Herrn Hieber (Bürgermeister der Stadt Sulz a. N.) beantwortet. Der Planentwurf entspricht den vorgetragenen Absichten und Erfordernissen hinsichtlich Abbautätigkeit und geplanter alternativer Erschließung des Steinbruchs zur Entlastung des Stadtteils Fischingen.

Herr Link erklärt Zustimmung zum Planentwurf, der nachvollziehbar sei, da es hier um die Bedarfsdeckung mit regionalen Rohstoffen gehe. Der Planentwurf bewege sich innerhalb der Vorgaben des Landes. Auch die vorzeitige Umwidmung in Abbaugelände entspreche der Planungsintention, um der Industrie weiterhin Rohstoffe in ausreichender Form und Qualität zur Verfügung stellen zu können. Mit dem Planentwurf und der damit verbundenen Umweltprüfung werde auch den ökologischen Aspekten Rechnung getragen. Das einzuleitende Verfahren wird eine umfassende Beteiligung der relevanten Belange in umfassender Form ermöglichen.

Herr Heim signalisiert ebenfalls Zustimmung zum Planentwurf. Es gehe nur um Umwidmungen. Für die kommende regionsweite Fortschreibung mit den zeitlich weiter reichenden Vorgaben für Festlegungen werde aber ein größerer Diskussionsbedarf verbunden sein. Es sei Aufgabe der Fachbehörden und des Regionalverbands, zu prüfen, ob sich der Abbau in der Praxis nach Genehmigung der Änderungen in dem festgelegten Rahmen befindet.

Herr Kammerer ergänzt, dass für den regionalen Bedarf das Potenzial der heimischen Rohstoffe zu nutzen sei und keine Zufuhr von sonst woher. Daher stimme auch er zu.

Herr Polzer stimmt der Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zu. Er habe aber auch Bedenken hinsichtlich des Tempos beim Abbau von Rohstoffen. Er mahnt an, dass auch für die zukünftigen Generationen, die derzeit für ihre Zukunft auf die Straßen gehen, Ressourcen zu schützen seien. Dazu müsse das Recycling von Baustoffen umfassend genutzt werden.

Frau Kanold stimmt den vorherigen Wortmeldungen zu.

Einstimmig wird anschließend folgender Beschluss gefasst:

1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, das Ergebnis aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der durch die Planänderung in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Planentwurf zu beschließen und die Verbandsverwaltung mit der Durchführung eines Beteiligungsverfahrens nach § 12 Abs. 2 und 3 LplG zu beauftragen.

Villingen-Schwenningen, den 26. März 2019

Kosse
(Schriftführer)

Guse
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder des Planungsausschusses:

Thomas Albrecht

Walter Klumpp